



## Auszug aus dem Protokoll zur 19. Sitzung des Prüfungsausschusses Psychologie vom 21. Juli 2025

Beginn: 09:30  
Ende: 12:00

Mitglieder: Prof. Dr. Pospeschill (Vorsitzender)  
Prof. Dr. Equit (stellv. Vorsitzende)  
Prof. Dr. Sparfeldt/Prof. Dr. Brünken (entschuldigt)  
Dr. Huffer (Stellvertreterin der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen)  
Frau Melmer (studentische Vertreterin, B.Sc Psychologie)

Protokoll: Frau Siehr

### TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Tagesordnung in der vorab übersandten Form angenommen.

### TOP 7: Entscheidungen nach § 18 der Bachelor- und Masterprüfungsordnung

7.1 Der Prüfungsausschuss weist darauf hin, dass Studierende an schriftlichen Prüfungen (Klausuren) nur teilnehmen dürfen, wenn die Zulassungsvoraussetzung einer verbindlichen elektronischen Anmeldung im Campus-Management-System vorliegt. Diese wird durch einen entsprechenden Eintrag in die Anwesenheitslisten zur Prüfung bestätigt. Fehlt ein namentlicher Eintrag, besteht grundsätzlich keine Zulassung und damit auch keine Teilnahmeberechtigung zur Prüfung. In Zweifelsfällen sollte immer an das Prüfungsamt Psychologie zurückverwiesen werden.

### TOP 8: Entscheidungen nach § 23 der Bachelor- und Masterprüfungsordnung

8.1 Die bisherige Eidesstattliche Erklärung bei Abschluss-Arbeiten (§ 23 Absatz 2 PO) wird ab sofort durch eine angepasste Eigenständigkeitserklärung ersetzt. Der kursiv gesetzte Abschnitt kann von den Betreuer/innen abweichend formuliert werden:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Beteiligung dritter Personen verfasst habe, und dass ich keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderweitigen fremden Äußerungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

*Ferner bestätige ich hiermit, dass ich alle mittels künstlicher Intelligenz betriebenen Software-generierten und/oder bearbeiteten Teile der Arbeit kenntlich gemacht und als Hilfsmittel angegeben habe.*

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Arbeit mittels eines Plagiatsprogramms überprüft wird. Mir ist bewusst, dass der Verstoß gegen diese Versicherung zum Nicht-Bestehen der Prüfung bis hin zum Verlust des Prüfungsanspruches führen kann.“